

Sitzungsniederschrift

Gremium:	Kreisausschuss / Sozial- u. Gesundheitsausschuss
Sitzung am:	Montag, 06.09.2004
Sitzungsort:	Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Sitzungsdauer:	14:00 Uhr - 15:00 Uhr
Art der Sitzung:	öffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Niederschriftsführer

Vorsitzende

Rolf Kley

Sabine Röhl
Landrätin

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Messner-Vogelesang, Ellen

Mitglieder FDP-Fraktion

Ellenberger, Wolf

Gäste

Blaul, Georg

als Zuhörer

Lücker, Peter Prof. Dr.

als Zuhörer

Werner, Pia

als Zuhölerin

Verwaltung:

Regierungsdirektor Martin,
Amtsrätin Thomas,

Ltd. Staatl. Beamter
Abteilung 1

Frau Haas,
Herr Letzelter,
Herr Renner,
Herr Henrich,

Gleichstellungsbeauftragte
Pressereferent
Abteilung 4
Abteilung 4

Kreisamtmann Kley, als Niederschriftsführer

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV);
Ausübung der Option / Bildung von Arbeitsgemeinschaften
Vorlage: 038/2004

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Befragen wurden keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung gestellt.

Die Vorsitzende, Frau Landrätin Sabine Röhl, verpflichtete die neugewählten Ausschussmitglieder vor ihrem Amtsantritt durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Sie verwies dabei insbesondere auf die Pflichten, die sich aus den §§ 14, 15 und 23 LKO ergeben.

Verpflichtet wurden:

Frau Martina Dopp,	Meckenheim
Herr Michael Herty,	Freinsheim
Herr Jürgen Hurre,	Haßloch
Frau Waltraud Kohout,	Haßloch
Herr Wolf Ellenberger,	Friedelsheim

Über die Verpflichtung der Ausschussmitglieder wurden Niederschriften gefertigt.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1

Drucksache **038/2004**

Gremium:	Kreisausschuss / Sozial- u. Gesundheitsausschuss
Sitzung am:	Montag, 06.09.2004

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag

zu 1:

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<u> </u> JA-Stimmen	<u> </u> Nein-Stimmen	<u> </u> Enthaltungen

zu 2:

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<u> </u> JA-Stimmen	<u> </u> Nein-Stimmen	<u>1</u> Enthaltungen

Tagesordnung:

Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV);
Ausübung der Option / Bildung von Arbeitsgemeinschaften

Beschluss:

1. Der Landkreis Bad Dürkheim wird von der Optionsmöglichkeit des SGB II keinen Gebrauch machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II, gemeinsam mit der Stadt Neustadt /Wstr., vorzubereiten.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Amtsrat Henrich erläuterte ausführlich die wesentlichen Grundlagen der vorliegenden Sitzungsvorlage.

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung bestand Einvernehmen, von der Optionsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen. Vielmehr soll eine Arbeitsgemeinschaft zusammen mit der Stadt Neustadt/Wstr. gebildet und die Fachkompetenz der federführenden Agentur für Arbeit Ludwigshafen eingebunden werden.

Die konkrete Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft wird in den nächsten Wochen mit der Agentur Ludwigshafen verhandelt. Denkbare Ansätze sind eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, eine privat-rechtliche Vereinbarung oder die Bildung einer GmbH.

Nach Darstellung von Landrätin Röhl soll diejenige Variante verabschiedet werden, die dem Landkreis das meiste Mitspracherecht einräumt. Die Verwaltung wurde gebeten, für die weiteren Beratungen in den Kreisgremien in einer Synopse die Vor- und Nachteile der einzelnen Konstellationen darzustellen. Auch soll bei der vertraglichen Ausgestaltung darauf geachtet werden, an welchen Standorten Geschäftsstellen eingerichtet werden. Landrätin Röhl teilte auf Anfrage mit, dass die Frage der Einspruchs- und Widerspruchsstellen sowie die Beteiligung sozial erfahrener Personen nicht Gegenstand einer Vereinbarung sein kann, da dies gesetzlich geregelt ist.

Nach aktuellen Berechnungen wird derzeit bei der Sachbearbeitung von rd. 2.800 Personen bzw. rd. 1750 Fällen ausgegangen. Der Personalbedarf für den Landkreis liegt bei ca. 36 – 38 Stellen.

In den Delegationsgemeinden des Landkreises sind derzeit rd. 19 Personen/Stellen eingerichtet, hinzu kommt noch das Fachpersonal der Agentur. Die Form der Überleitung des Personals in die Arbeitsgemeinschaft ist ebenfalls noch offen und damit ein weiteres wichtiges Thema im Rahmen der anstehenden Verhandlungen. Landrätin Röhl warb dafür den Weg einzuschlagen, der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am sichersten ist und die Rechte und Pflichten am Besten sichert. Diese Problematik wird auch Gegenstand der Beratungen in der anstehenden Bürgermeisterdienstbesprechung am 08.09.2004 sein. Die Verwaltung wurde gebeten, auch die einzelnen Varianten mit Vor- und Nachteile in einer Synopse darzustellen.